



FACHREFERENT:

Prof. Dr. Thomas Küffner -RA/StB/WP/FAfStR-
(KMLZ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH in München)

Moderatoren:

- Dipl.-Finanzwirt Hans-Jürgen Rang (Ltd. VerwDir der Landeshauptstadt Düsseldorf)
 - Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf (Beratender Betriebswirt der öffentlichen Hand)

Termin und Ort:

21. September 2021, im virtuellen Meeting-Raum von „Go-To-Webinar“

Dauer:

von 10:00 – 12.00 Uhr (zzgl. Chat + Diskussion)

Personalgestaltung und Überleitungsregelung in Umstrukturierungsfällen von und zwischen jPdÖR unter Beachtung der Neuregelung des § 2b UStG

Die Gestellung von Personal bzw. die Durchführung bestimmter Überleitungsregelungen im öffentlich-rechtlichen Tätigkeitsbereich sind dadurch gekennzeichnet, dass nach einer Verlagerung öffentlicher Aufgaben auf Dritte (jPdÖR oder Private) die Arbeitsverhältnisse mit dem bisherigen Arbeitgeber fortbestehen, die arbeitsvertraglich geschuldete Leistung jedoch zukünftig bei dem Dritten, der die Ausgaben übernommen hat, nach dessen Weisungen erbracht wird. Umsatzsteuerrechtlich muss ein solcher modifizierter Personaleinsatz aber gut überlegt sein, insbesondere wenn der Leistungsempfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und die Steuer daher zum Kostenfaktor wird.

Gemäß Beschluss der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder kann die bisherige körperschaftsteuerliche Sonderregelung bei der Überlassung von Personal bei Umstrukturierungen nach der Neuregelung des § 2b UStG keine Anwendung mehr finden. Diese Personalüberlassungen unterliegen bei der jeweiligen jPdÖR, nunmehr der Besteuerung (spätestens ab dem 1. Januar 2023). Eine notwendige Handlungsinitiative sollte daher frühzeitig in Angriff genommen werden.

Da eine pauschale Umsatzsteueranalyse bei der Gestellung von Personal regelmäßig nicht möglich ist, bedarf es bei den verschiedenen Gestaltungsmodellen der öffentlichen Hand jeweils einer Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände. Das Online-Seminar wird daher versuchen die aktuelle umsatzsteuerliche Problematik der Personalgestaltung bei den öffentlich-rechtlichen Trägerkörperschaften exemplarisch mit den Teilnehmern zu erörtern, um den Umsatzsteuerpraktikern vor Ort eine fundierte Orientierung zu verschaffen bzw. mögliche umsatzsteuerliche Nachbelastungen zu verhindern

Themenfokus:

I. Begriffliche Abgrenzungen

1. Personalüberlassung im Wege der Amtshilfe, Zuweisung, Abordnung u. ä. gegen Kostenerstattung oder anderes Entgelt (Beispiele)
2. Feststellung eines Leistungsaustauschs: Unterscheidung zwischen nichtsteuerbarer Personalbeistellung (A 1.1 Abs. 6 + 7 UStAE) und steuerbarer Personalgestellung (A 2.11 Abs. 15 UStAE) – Beachtung von Innenumsätzen

II. Rechtliche Differenzierungen der Personalüberlassung bei jPdÖR

1. Altes Recht: Umsatzsteuerliche Behandlung gemäß § 2 Abs. 3 UStG a. F. (Anbindung an § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i. V. mit § 4 KStG)
 - a) Steuerbarkeit eines „BgA Personalgestellung“
 - b) Anwendung der Körperschaftsteuerlichen Billigkeitsregelung (= Ausschluss eines steuerschädlicher BgA bei Umstrukturierungsmaßnahmen)
 - c) Anwendung der Übergangsregelung gemäß § 27 Abs. 22/22a UStG
2. Neues Recht: Umsatzsteuerliche Behandlung gemäß des § 2b UStG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 UStG (Loslösung vom Körperschaftsteuerrecht)
 - a) Geänderte Beurteilung im Anwendungsbereich des § 2b UStG
 - b) Unternehmereigenschaft nach § 2 Abs. 1 UStG (Artikel 2, 9 + 13 MwStRL), unter Ausnutzung einschlägiger Umsatzsteuerbefreiungen (z. B. § 4 Nr. 27a und § 4 Nr. 29 UStG sowie Artikel 132 Abs. 1 Buchst. f und k MwStRL)
 - c) Beachtung relevanter Verwaltungsvorschriften
 - d) Konsequenzen der reformierten Umsatzsteuerpraxis für jPdÖR hinsichtlich der Überlassung von Personal

III. Orientierungshilfen zur Feststellung der Umsatzsteuerpflicht bei Personalgestellungen nach der Neuregelung des § 2b UStG

1. Checkliste mit Beispielfällen
2. Erörterung von Praxisfällen aus dem öffentlich-rechtlichen Tätigkeitsbereich (vorzugsweise Kommunen, Hochschulen und kirchliche KdÖR), verknüpft mit konstruktiven Gestaltungsempfehlungen

► Teilnehmerkreis:

- ❖ Führungskräfte und Mitarbeiter öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften z. B. der Städte/Gemeinden, Zweckverbände, AöRs, kirchlichen Körperschaften öffentlichen Rechts, Hochschulen sowie deren Betriebe und Eigengesellschaften
- ❖ Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Steuerrecht

► Veranstalter:

KOMMUNSENSE-FORTBILDUNG (Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf)

Tel./Fax: (030) 84 30 69 31 / -32

Email: uwebaldauf@kommunsense.de **Website:** www.kommunsense.de

► WebSeminar-Preise und Leistungsumfang:

Die Webinar-Teilnahmepreise betragen pro Person:

- **Sonderpreis (öD) 226,10 Euro** (Nettopreis: 190 Euro zzgl. 19 % USt = 36,10 Euro)
- **Normalpreis: 309,40 Euro** (Nettopreis: 260 Euro zzgl. 19 % USt = 49,40 Euro)

Nach Rechnungsstellung wird der Webinar-Preis fällig und beinhaltet die Zutrittsberechtigung in den Meeting-Raum am gebuchten Webinar-Tag, die Zusendung der Webinar-Präsentation (PDF) sowie einer ergänzenden Materialsammlung in PDF-Format. Außerdem wird den Teilnehmer*innen die aufgezeichnete Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

► Anmeldung:

- ❖ Eine wirksame WebSeminar-Anmeldung ist **hier** möglich. Eine Bestätigung nebst Rechnung ergeht unverzüglich. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
- ❖ Nach erfolgter Rechnungsbegleichung erhalten Sie von der „Go-To-Webinar“-Plattform zur Komplettierung des Vorgangs noch eine Einladung nebst Link-Mitteilung, der Ihnen das Tor zum Web Seminar-Raum öffnen wird.

► Technische Voraussetzungen:

1. Systemanforderungen: <https://support.goto.com/de/webinar/help/systemanforderungen-f-uuml-r-teilnehmer-g2w010003>
2. Internetverbindung (je schneller desto besser).
3. zur aktiven Teilnahme mit Bild und Ton eine Webcam und Mikrofon und Kopfhörer/ Lautsprecher.
4. die Unterstützung eines Administrators zur Installation der GoToWebinar-App, die Sie unbedingt deutlich VOR der Veranstaltung installieren sollten (Technik-Test: <https://support.goto.com/de/webinar/system-check-attendee> dort können Sie auch ein Test-Webinar aufrufen).

► Sonstige Informationen:

- Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jede(r) angemeldete Teilnehmer/-in eine Bestätigung über die Webinar-Teilnahme.
- Das Live-Web-SEMinar wird aufgezeichnet.
- „GoToWebinar“-Plattform → Datenschutzerklärung: <https://secure.logmein.com/home/de/policies/gfop/privacy>

Wichtiger Urheberrechtshinweis: Das bestellte KommunSense-Produkt und alle darin enthaltenen Texte, Bilder, Fotos, Videos oder Grafiken unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Auf die Einhaltung dieses Rechts, bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht, wird explizit hingewiesen. Jede unberechtigte Verwendung (insbesondere die Aufzeichnung und Vervielfältigung, die Bearbeitung oder Verbreitung) dieser urheberrechtsgeschützten Inhalte ist daher untersagt. Alle Rechte, insbesondere hinsichtlich der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sind nur mit Einwilligung des Urhebers möglich. Wenn Sie beabsichtigen, diese Inhalte oder Teile davon zu verwenden, kontaktieren Sie uns bitte im Voraus unter den untenstehenden Angaben